

PROKON: 30% Wertverlust von Geschäftsführung bestätigt

Das Genussrechtskapital wird mit einem Verlust von rund 30% zu buchen sein. Das teilte die Geschäftsführung von PROKON im Zuge der Gründung der neuen PROKON-Genossenschaft mit. Soll mit der Genossenschaft nun alles auf Anfang gesetzt werden?

Die neue Website der Genossenschaft spricht von einem voraussichtlichen Wertverlust des Genussrechtskapitals von rund 30%. Dies würde sich mit einem Verlust von rund 400 Millionen Euro bei PROKON decken, der seit einigen Tagen nach noch unbestätigten Berichten in den Medien kursiert. Ansonsten gibt die Website wenig über die weitere Rolle der Genossenschaft her.

„PROKON Genossenschaft für eine lebenswerte Zukunft eG i.G.“ heißt die neue Genossenschaft von Carsten Rodbertus. Gemeinsam mit Henning Mau und dem Vertriebsleiter Rüdiger Gronau soll er die Satzung unterzeichnet haben. Soll hier bereits für den Insolvenzfall mit einem neuen Projekt vorgesorgt werden?

Verlässliche Zahlen werden wohl erst mit der Entscheidung des Insolvenzgerichtes auf dem Tisch liegen. Diese wird bis Anfang Mai erwartet.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Inwieweit das Genussrechtskapital in die Genossenschaft überführt werden könnte, kann jedenfalls erst nach der Entscheidung des Insolvenzgerichts festgelegt werden. Für die Anleger könnte das mit einer Verschlechterung ihrer Rechtsposition einhergehen. Zwar böte eine Genossenschaft mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten, aber auch weitergehende Risiken wie Nachschusspflichten und längere Laufzeiten.

Betroffene Anleger sollten jetzt handeln und sich anwaltlichen Rat holen um ihr Kapital bestenfalls vollständig zurück zu erhalten. Die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreuen bereits eine Vielzahl betroffener Anleger. Das vorderste Ziel ist es, den Anlegern zu einer vorrangigen Forderung zu verhelfen. Dies verschafft dem Anleger in jedem Fall die bestmögliche Ausgangsposition, gleichgültig ob das Amtsgericht Itzehoe das Insolvenzverfahren eröffnet oder nicht.

Die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE bereitet insbesondere Schadensersatzansprüche aus einem fehlerhaften Prospekt vor. Anleger, die weitere Informationen über ihre Handlungsmöglichkeiten erhalten möchten, können sich

[hier \(zum Registrierungsbogen\)](#)

für weitere kostenlose Informationen registrieren. Wir werden die interessierten Anleger über weitere Schritte der Kanzlei auf dem Laufenden halten.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: eigene Recherche, Internetseite der PROKON Genossenschaft für eine lebenswerte Zukunft eG i.G <http://www.prokon-genossenschaft.de>

25. März 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“
PROKON-Unternehmensgruppe – Genussrechte mit stürmischen Aussichten

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_p/PROKON-Unternehmensgruppe-Genussrechte-mit-sturmischen-Aussichten.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und **ausdrücklich nicht** für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. **Die Kanzlei GÖDDECKE übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse.** Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.** Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).